

# Qualitätssicherung in der Anrechnungspraxis

**Dr. Wolfgang Müskens**  
**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

gefördert durch

# *1. Einführung*

## Projekte zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen an der Universität Oldenburg

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
------	------	------	------	------	------	------	------

**ANKOM (Anrechnung  
beruflicher Kompetenzen  
auf Hochschul-  
studiengänge)**

**ANKOM  
Nachfolgeprojekte**



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**ANKOM III  
INOS  
(bis 2014)**

**Aufstieg durch  
Bildung -  
MINTOnline  
(bis 2015)**

**CREDIVOC - Accreditation  
of Vocational Learning  
Outcomes**

**CREDICARE  
(Pflegerberufe)**



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

**Offene Hochschule  
Niedersachsen**

**Kompetenz-  
bereich  
Anrechnung**

## *Hintergründe*

### **Beschluss der KMK vom 28.6.2002**

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer –ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“

### **HRK und DIHK (Gemeinsame Erklärung 2008)**

„Beruflich Qualifizierten darf nicht abverlangt werden, über bereits nachgewiesene Kompetenzen noch einmal geprüft zu werden.

[...] Anrechnungsverfahren und –kriterien sollten in den Prüfungsordnungen der Hochschulen geregelt werden. Sie sind auch Gegenstand der Akkreditierung.“

## Hintergründe

### Beschluss des HRK-Plenums vom 08.07.2003

„Die Hochschulen werden aufgerufen, [...] Leistungspunkte, die für gleichwertige Studien- oder Prüfungsleistungen in der beruflichen Bildung vergeben wurden, in einer Höhe anzurechnen, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studienganges entspricht.“

[...]

„Im Interesse der gebotenen Qualitätssicherung sind die Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für in der beruflichen Bildung erworbene Leistungspunkte in die Akkreditierung der jeweiligen Studienangebote einzubeziehen.“

## Hintergründe

### ANKOM Wiss. Begleitung (2010)

Anrechnungs-  
leitlinie

<http://ankom.his.de>



### Anrechnungsleitlinie

Leitlinie für die Qualitätssicherung  
von Verfahren zur Anrechnung  
beruflicher und außerhochschulisch  
erworbener Kompetenzen  
auf Hochschulstudiengänge

## ***2. Qualitätskriterien zur Anrechnung***

## ***Qualitätskriterien für Hochschulen***

### ***für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse***

- entstanden im Rahmen des Projektes „MINTOnline“
- Verbundprojekt von Hochschulen und Fraunhofer Instituten
- Ziel: Aufbau qualitativ hochwertiger berufsbegleitender Studiengänge
- Qualitätskriterien für „Premium“-Weiterbildungsstudienangebote
- übertragbar auf grundständige Bachelor-/Masterstudiengänge



## Qualitätskriterien zur Anrechnung für Hochschulstudiengänge

### Qualität des Anrechnungsprozesses

- Dauer der Bearbeitung
- Transparenz des Verfahrens
- Beratung und Ansprechpartner
- Formale Verankerung
- Begründungspflicht
- Widerspruchsmöglichkeiten
- Curriculare Berücksichtigung
- Anrechnungsgarantien

## Qualitätskriterium „Dauer der Bearbeitung“

### Dauer der Bearbeitung

Anrechnungsanträge werden

- in einer **angemessenen und garantierten Zeitspanne** bearbeitet.

Der/die Antragsteller/in erhält

- erhält eine **Eingangsbestätigung.**

## Qualitätskriterium „Transparenz des Verfahrens“

### Transparenz des Anrechnungsverfahrens

Anhand von **Ordnungen**, **Leitlinien** oder **Verfahrensbeschreibungen**, die z.B. im Internet abrufbar sind, ist für Studienbewerber/innen zu erkennen,

- welche **Unterlagen** für die Inanspruchnahme der Anrechnung eingereicht werden müssen,
- wer in welchem **Zeitraumen** über die Anrechnung entscheidet,
- anhand welcher **Kriterien** die Anrechnungsentscheidung getroffen wird.

## Qualitätskriterium „Transparenz des Verfahrens“



Studium Lehre Forschung Fakultäten International **Weiterbildung**  
BACHELOR-STUDIUM > ANRECHNUNG

Beispiel:

*Bachelor Business  
Administration*

*an der Universität  
Oldenburg*

### BACHELOR OF BUSINESS ADMINISTRATION

#### Bachelor of Business Administration: Anrechnungsmöglichkeiten

In bestimmten Fällen können Qualifikationen, die Sie bereits erworben haben, auf den Bachelorstudiengang Business Administration angerechnet werden.

#### LEISTUNGEN AUS STUDIENGÄNGEN AN ANDEREN UNIVERSITÄTEN

- › Leistungen, die Sie an anderen Universitäten in demselben oder einem verwandten Studiengang erbracht haben, werden anerkannt.
- › Leistungen aus einem anderen Studiengang können nach einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt werden.

#### LEISTUNGEN AUS FACHHOCHSCHULEN ODER BERUFSAKADEMIEN

- › Leistungen, die Sie an Fachhochschulen und Berufsakademien erbracht haben, können anerkannt werden, nachdem die Gleichwertigkeit vom Prüfungsausschuss festgestellt wurde.

#### FACHWEITERBILDUNGEN

- › Wenn Sie eine Fachweiterbildung abgeschlossen haben und über mehrjährige praktische Managementenerfahrung verfügen, kann dies auf Ihr Studium angerechnet werden.
- › Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

## Qualitätskriterium „Beratung“

### Beratung und Ansprechpartner

Die Hochschule bzw. der Studiengang verfügen über Berater/innen, die die Lernenden über die **Möglichkeiten und Voraussetzungen** der Inanspruchnahme von Anrechnung informieren.

Die Berater/innen unterstützen die Lernenden auch bei der Zusammenstellung bzw. Beschaffung der für die Anrechnung erforderlichen **Dokumente**.

## Qualitätskriterium „Beratung“

[Studium](#)
[Lehre](#)
[Forschung](#)
[Fakultäten](#)
[International](#)
[Weiterbildung](#)

### BACHELOR OF BUSINESS ADMINISTRATION

#### Kontakt

Die Mitarbeiter der Universität Oldenburg stehen Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Wir beraten Sie per Telefon oder E-Mail zu den Themen Einschreibung und Zugangsvoraussetzung, Anrechnung und Studienstruktur, Modulaufbau und -angebot.

Bei Bedarf können Sie auch gerne ein persönliches Beratungsgespräch an der Universität Oldenburg vereinbaren.

---

#### IHRE ANSPRECHPARTNER ZUM STUDIENGANG BUSINESS ADMINISTRATION

---



**CHARLOTTE ANGIC**  
 Studiengangsmanagement  
[bba-info@uni-oldenburg.de](mailto:bba-info@uni-oldenburg.de)  
 Tel: 0441-798-4275  
 Fax: 0441-798-4411  
 Raum: V02-0-008



**SUSANNE KERSTEN**  
 Verwaltung, Finanzen und Prüfungsangelegenheiten  
[susanne.kersten@uni-oldenburg.de](mailto:susanne.kersten@uni-oldenburg.de)  
 Tel: 0441-798-4730  
 Fax: 0441-798-4411  
 Raum: V02-0-010

Beispiel:

*Bachelor Business  
 Administration  
 an der Universität  
 Oldenburg*

## Qualitätskriterium „Formale Verankerung“

### Formale Verankerung des Anrechnungsverfahrens

Das Anrechnungsverfahren ist in der Prüfungsordnung formal verankert. Für die Lernenden besteht ein Rechtsanspruch zur Inanspruchnahme des Verfahrens.

## Qualitätskriterium „Formale Verankerung“

### **Beispiel:**

### **Fachübergreifende Bachelorprüfungsordnung der CvO Universität Oldenburg**

„ (4) Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, können angerechnet werden, sofern diese nach Inhalt und Niveau den Modulprüfungen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt. Auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten ist auch eine pauschale Anrechnung von Fort- und Weiterbildungsabschlüssen möglich. Es können bis zu 50% der Kreditpunkte eines jeden Faches sowie Professionalisierungsmodule bis zu 15 Kreditpunkten angerechnet werden. Insgesamt werden maximal 50% der Kreditpunkte eines Studiengangs aufgrund außerhochschulischer Vorleistungen angerechnet“



## Qualitätskriterium „Begründung“

### Begründungsverpflichtung

Die Hochschule begründet den Umfang der gewährten Anrechnung bzw. die Ablehnung eines Anrechnungsantrages

- nachvollziehbar und
- umfassend
- in schriftlicher Form.

## Vergleich: Anrechnung hochschulischer Vorleistungen

### Lissabon Konvention (1997)

#### ***Beweisumkehr***

„Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

#### ***Informationspflicht***

„Entscheidungen über die Anerkennung werden auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird.“

Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie dem Antragsteller, der diese Informationen nach Treu und Glauben zur Verfügung stellt.“

## Qualitätskriterium „Widerspruchsmöglichkeit“

### Widerspruchsmöglichkeit

Bei Ablehnung eines Anrechnungsantrages hat der/die Antragsteller/in die formal verankerte Möglichkeit eines Widerspruchs.

Die Hochschule verpflichtet sich, den Widerspruch **in angemessener Weise** zu überprüfen.

## Qualitätskriterium „Curriculare Berücksichtigung“

### Berücksichtigung von Anrechnungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des Curriculums

Durch eine geeignete Organisation des Studienablaufs stellt die Hochschule sicher, dass die Anrechnung von Studienmodulen zu einer **tatsächlichen Reduktion der Gesamtstudiendauer** führt und nicht etwa zu Lücken im Stundenplan der Lernenden.

## Qualitätskriterium „Anrechnungsgarantien“

### Anrechnungsgarantien

Insofern größere Gruppen von Studierenden identische oder vergleichbare Vorqualifikationen besitzen, garantiert die Hochschule den Absolvent/inn/en dieser Qualifikationen den Umfang der Anrechnung (= **pauschale Anrechnung**).

## Qualitätskriterium „Curriculare Berücksichtigung“

Beispiel: BA Business Administration an der Uni Oldenburg

Studium Bachelor „Business Administration“		
Studiendauer bei Teilzeitstudium: ca. 8 Semester		
Geprüfte/r Betriebswirt/in	nach Anrechnung	
	16 KP	verbleibende Studiendauer (Teilzeit): ca. 7 Semester
	Anrechnung	
Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in	nach Anrechnung	
	40 KP	verbleibende Studiendauer (Teilzeit): ca. 6 Semester
	Anrechnung	

## Qualitätskriterien zur Anrechnung für Hochschulstudiengänge

### Qualität des Anrechnungsprozesses

- Dauer der Bearbeitung
- Transparenz des Verfahrens
- Beratung und Ansprechpartner
- Formale Verankerung
- Begründungspflicht
- Widerspruchsmöglichkeiten
- Curriculare Berücksichtigung
- Anrechnungsgarantien

## Qualitätskriterien zur Anrechnung für Hochschulstudiengänge

### Qualität des Anrechnungsprozesses

- Dauer der Bearbeitung
- Transparenz des Verfahrens
- Beratung und Ansprechpartner
- Formale Verankerung
- Begründungspflicht
- Widerspruchsmöglichkeiten
- Curriculare Berücksichtigung
- Anrechnungsgarantien

### Qualität der Anrechnungsentscheidung

- Vollständigkeit der angerechneten Vorleistungen
- Gültigkeit der zertifizierten Lernergebnisse
- Anschlussfähigkeit



## Qualitätskriterium „Vollständigkeit“

### Vollständigkeit der angerechneten Vorleistungen

Das Anrechnungsverfahren stellt (z.B. durch eine Kombination individueller und pauschaler Anrechnungsmöglichkeiten) sicher, dass sämtliche studiengangsrelevanten Kompetenzen der Lernenden berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für Lernergebnisse aus informellen und non-formellen Lehr-/Lernsettings.

# Formen der Anrechnung

## Anrechnung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüssen

### Einzelfall- entscheidung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung durch Modulverantwortliche/n oder Anrechnungsbeauftragte/n des Studiengangs

### pauschale Anrechnung

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (Äquivalenzvergleich)

## Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Lernzusammenhang diese erworben wurden
- Nachweis der Kompetenzen häufig über Portfolioverfahren

## Qualitätskriterium „Gültigkeit“

### Gültigkeit der zertifizierten Lernergebnisse

Lernende, denen Studienmodule angerechnet wurden, besitzen tatsächlich die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die ihnen durch den Studienabschluss zertifiziert werden.

## Qualitätskriterium „Anschlussfähigkeit“

### Anschlussfähigkeit

Bei einer Inanspruchnahme von Anrechnungsmöglichkeiten ist sichergestellt, dass durch die Anrechnung keine **inhaltlichen Anschlussprobleme** für die Lernenden entstehen.

Insofern Anschlussürden unvermeidbar sind, bestehen **angemessene Maßnahmen** zur Unterstützung der Quereinsteiger/innen (z.B. durch Selbstlernmaterialien).

# ***3. Qualitätsgesicherte Anrechnung durch Allgemeine Anrechnungsempfehlungen***

## ***Schwierigkeiten bei der Einführung von Anrechnung***

### **Probleme der Hochschulen:**

- Unvollständige Informationen über die anzurechnenden Abschlüsse
- Unüberschaubare Vielzahl außerhochschulischer Abschlüsse (international...)
- Fehlende Informationen über Lernergebnisse
- Niveau des Lernens unklar
- Andere Formen der Vermittlung als in Hochschule (gleichwertig?)
- Es fehlen unabhängige und verlässliche Informationen über die anzurechnenden Qualifikationen

## ***Schwierigkeiten bei der Einführung von Anrechnung***

### **Probleme der Weiterbildungsträger bzw. Anbieter beruflicher Bildung:**

- Politischer Wille, die Angebote „anrechenbar“ zu gestalten
- Anrechenbarkeit wird zu einem Qualitätskriterium
- Fehlende Vorgaben, wie Anrechenbarkeit erreicht werden kann
- Modularisierung der Angebote z.T. nicht möglich (Lernfeldansatz)
- Uneinheitliche Akzeptanz der Hochschulen

## Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Abschluss „Weiterbildung Mediation“ gesamt: maximal 17 KP  
Masterniveau

### Modul 1

Grundlagen der  
Mediation

5 KP  
Masterniveau

### Modul 2

Mediation in der  
Praxis

3 KP  
Masterniveau

### Modul 3

Mediation in  
Gruppen und  
Teams

2 KP  
Masterniveau

### Modul 4

Mediation in  
Trennungs- und  
Scheidungssitu-  
ationen

1 KP  
Masterniveau

### Modul 5

Fallbearbei-  
tungen

5 KP  
Masterniveau

### Modul 6

Supervision

1 KP  
Masterniveau

Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung Übersicht



## ***Allgemeine Anrechnungsempfehlung***

### ***Merkmale***

- Enthält alle Informationen über eine Weiterbildung, die für eine Anrechnung von Bedeutung sind.
- Beschreibt die Weiterbildung in der Sprache der Hochschulen (Module, Kreditpunkte, Lernergebnisse, Niveau).
- Basiert auf einem Äquivalenzvergleich zu einem Referenzstudiengang, der von einer/m unabhängigen Fachgutachter/in durchgeführt wird.
- Wird von Weiterbildungsabsolvent/inn/en bei Aufnahme eines Studiums zusammen mit dem Anrechnungsantrag eingereicht.
- Ermöglicht Hochschulen eine qualitätsgesicherte aber unaufwändige Anrechnung außerhochschulischer Vorleistungen.
- Wird u.a. unter [www.anrechnung.uni-oldenburg.de](http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de) veröffentlicht.

## Allgemeine Anrechnungsempfehlung: Beteiligte

### Weiterbildungs- anbieter

beauftragt Anrechnungsempfehlung,  
liefert Grundlagen (Dokumente und Informationen)



beauftragt und schult Fachgutachter/in,  
erstellt und veröffentlicht Allgemeine Anrechnungsempfehlung

### Fachgutachter/ in

begutachtet die Weiterbildung, bestimmt die Lernergebnisse,  
bewertet das Niveau der Kompetenzorientierung

### Weiterbildungs- absolvent/in

erhält zusammen mit dem Zertifikat die Anrechnungsem-  
pfehlung und reicht diese bei Aufnahme eines Studiums ein

### Hochschule

entscheidet auf Grundlage der Anrechnungsempfehlung über  
eine Verkürzung des Studiums (Anrechnung)

## Bisher erschienene Anrechnungsempfehlungen



Nr.	Weiterbildung	Anbieter	max. KP	Referenzstudiengang
1	JOSEF	Fraunhofer Academy	6	MA Innovationsmanagement (Uni Oldenburg)
2	WB Mediation	BW ver.di/EEB	17	MA Mediation (FU Hagen)
3	Frauen in Führung	BW ver.di	10	BA Business Admin (Uni OL)
4	Parole Emil	EEB/KEB	5	- (BA)
5	Europ. Manager Export/Import	LEB	15	BA Business Admin (Uni OL)

## ***Kontakt***

### **Kompetenzbereich Anrechnung**

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

*Dr. Wolfgang Müsken*

[wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de](mailto:wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de)